

Das Unternehmen in der Krise – die Rechte des Händlers

Von A wie Ausgleichsanspruch bis Z wie Zahlungsunfähigkeit:
Teil 5 der »bike und business«-Serie in Sachen Recht

SERIE

Rechtsanwalt Matthias Besier, ausgewiesener Kenner der Motorradmaterie und Vertriebsrechtsspezialist, fungiert u. a. als Rechtsbeistand des Yamaha-Händlerverbandes. Er erläutert, wie Sie sich als Händler verhalten sollten, wenn Ihnen vom Importeur/Hersteller gekündigt wird. Es erwachsen nämlich auch Chancen aus der Krise – wie berechnete

Ausgleichsansprüche, zum Beispiel bei fehlerhaften fristlosen Kündigungen. Das Thema erscheint auf den ersten Blick sperrig und verbirgt sich hinter juristischen Fachbegriffen; es ist aber dennoch wichtig, weil dem Händler bei Berücksichtigung aller Rechtstipps am Ende bares Geld winkt.

► STEPHAN MADERNER

RECHTSSERIE

1. Netzbereinigungen durch Importeure gegenüber deutschen Händlern 12/2011
2. Fehlerhafte fristlose Kündigungen – Angriffsmöglichkeiten für Händler 3/2012
3. Der Ausgleichsanspruch als Abwicklungsanspruch 4/2012
4. Der Ersatzteilerückgabeanspruch gegen Vergütung 5/2012
5. Das Crash-Help-Net und seine Bedeutung für den Motorradhandel 6/2012

Teil 5: Das Crash Help Net und seine Bedeutung für den Motorradhandel

Der Cashflow beim Crash

Das Crash Help Net ist ein Unfallregulierungshilfsmittel. Es handelt sich um ein System, mit Bürger, die einen Verkehrsunfall mit Fahrzeugen erlitten haben – also auch Motorradfahrer – insbesondere ihre Sachschäden schneller und effizienter Weise als bisher beheben und regulieren lassen können. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Fachhandelswerkstatt und einem Sachverständigen eigener Wahl sowie einem Rechtsanwalt.

Durch Web-(Internet)-Akten und das „Clouding“ ist es möglich, Werkstatt, Anwalt und Sachverständigen so einzubinden, dass die Unfallregulierung noch am Unfallort beginnt. Ein effizienter Logistikprozess nimmt seinen Lauf. Gewinner ist der Kunde, denn er spart Zeit und Lauferei. Er kann seine Unfallregulierung im wahren Sinne des Wortes „by the way“ vornehmen. Gewinner sind auch die Fachwerkstatt und Anwälte, die sich diesem System öffnen



und dem Kunden zur Seite steht. Es bildet sich eine Schadensregulierungsgemeinschaft, die als sach- und fachkundiger Regulierungspartner der gegnerischen Haftpflichtversicherung und dem Unfallschädiger gegenübertritt. Rechtsanwalt Matthias Besier hat dem Motorradhandel diese Idee als Regulierungssystem marketingmäßig zur Verfügung gestellt. Es ist aufrufbar unter www.crash-help-net.de. Ihren Ursprung hat

die Idee im neu geschaffenen Rechtsdienstleistungsgesetz, das es Werkstattunternehmen gestattet, in verstärktem Maße dem Kunden, der einen Motorradunfall erlitten hat, bei der Regulierung von Sachansprüchen zu helfen (mit Ausnahme der Regulierung von Ansprüchen aus erlittenen Körperschäden). Ausgehend von der Überlegung, dass eine Zerteilung in der Regulierung von Sachschäden einerseits und Körperschäden

Wenn es gekracht hat, ist schnelle und unbürokratische Hilfe gefragt.

andererseits regelmäßig schwierig ist (für das eine macht sich die Werkstatt stark, für das andere könnte ein Anwalt beauftragt werden), war dies in Verbindung mit den modernen technischen Mitteln der Kommunikation zwischen Anwalt, Mandant, Werkstatt und Sachverständigem die Geburtsstunde des Netzwerkes. Das Crash Help Net überlässt die Verkehrsunfallregulierung größtenteils einem Rechtsanwalt, eröffnet aber gleichzeitig durch Transparenz auf hohem Niveau die Möglichkeit für Werkstatt, Sachverständigen, Kunden und Rechtsanwalt, über die Ansprüche auf digitaler Ebene zu kommunizieren. Da alle Dienstleistungsbeiträge digital abgewickelt werden, liegt darin ein enormer Vorteil für die Schnelligkeit angemeldeter und umzusetzender Ansprüche des Unfallgeschädigten. Online sind Formulare hinterlegt, die der unfallgeschädigte Kunde elektronisch ausfüllen und absenden kann, was durch das Clouding-System über UMTS-Handys bereits an der Unfallstelle möglich wird. Module wie sogenannte „Drop Boxes“ bilden dabei eine Grundlage.

Hält man sich vor Augen, dass Haftpflichtversicherer noch mit vorgedruckten Formularen für das Handschuhfach operieren, sieht man den Quantensprung, der mit einem solchen System verbunden ist.

Über den Rechtsanwalt gibt es „backstage“ die Verbindung zu den über ihn gebündelt angeschlossenen Haftpflichtversicherern; er kann in kürzester Zeit durch Routing den Kontakt zum zuständigen Sachbearbeiter einschließlich der bekannt gegebenen Schadensnummer herstellen. Für den Haftpflichtversicherer hat diese Systematik den Vorteil, dass viele Arbeitsgänge von „eingehender Post bis zur Verteilung derselben“ überflüssig werden.

Letztendlich verkörpert das Crash Help Net die klassische „win-win“-Situation. Die Zielgruppe für diese Art der Unfallregulierung dürfte

sicherlich vor allem im jüngeren Publikum zu suchen sein, sodass das Netzwerk auch die Kundenbindung jüngerer Motorradfahrer stärken kann.

Der Kern ist der Auftrag des Kunden über das Crash Help Net an den Anwalt. Der Kunde entscheidet über einen „Log In“ (Ziffernfolge), dass die Werkstatt in seine Akte Einblick nehmen und ihrerseits alle Dokumente einstellen kann, die er für seine Regulierung benötigt. Dies reicht von „A“ wie Abtretungserklärung bis „Z“ wie Zahlstelle bzw. Kontonummer. Der Kunde kann auf diese Art direkt Bilder in seine Akte stellen, die das Unfallgeschehen dokumentieren. Er kann seinerseits in der Akte kommunizieren, sei es über E-Mails oder sei es direkt im „Web-File-Chat“. Auch der Sachverständige kann sein Gutachten einschließlich Bildern digital in der Web-Akte zur Verfügung stellen; auch er kann hier kommunizieren. Bei alledem hat der Kunde (vermittelt über den Rechtsanwalt) das alleinige Entscheidungsrecht, wer was in seiner Akte sehen kann. Für die Vertraulichkeit im Verhältnis von Anwalt und Unfallgeschädigten sind damit alle Vorkehrungen getroffen, denn der Kunde kann den Login jederzeit ändern und den Kreis der Einblick nehmenden verändern. Im Regelfall wird das nicht passieren, denn dadurch würde der Kommunikationsprozess wieder auf sein altes Niveau zurückgeworfen werden.

Zieht man an dieser Stelle noch die Überlegung hinzu, dass die Ordnungsbehörden kurz davor stehen, Ordnungswidrigkeitenvorgänge Rechtsanwälten digital zur Verfügung zu stellen, sieht man

die Tendenz, in die sich ein Zusammenspiel der verschiedenen Beteiligten eines Verkehrsunfalles, die sich als Gemeinschaft zur Regulierung von Ansprüchen zwangsläufig bilden muss, im Internet bewegt.

Versteht es der Motorradhandel, dieses System in offener und bereitwilliger Weise aufzunehmen und zum Gegenstand eines selbstverständlichen Angebots gegenüber seinen Kunden zu machen, dürfte eine weitere Hürde zur Bewältigung der Krise im Motorradhandel genommen werden können. Denkbar ist es, dass Motorradhändler ihren Kunden „Apps“ mit einem entsprechenden Zugang zur Verfügung stellen, so dass dieses System flächendeckend umgesetzt werden kann.

Gelingt es, dieses System so einzuführen, dass eine Vielzahl von Motorradhändlern auf dieser Ebene Unfallregulierungen betreiben, dann würden diese selbst alle sehr viel schneller vonstatten gehen.

Das hätte für den Händler den Vorteil, dass sich der Cashflow bezüglich seines Werkstattumsatzes für die Reparaturen sich erhöht. Gleichzeitig bildet sich ein neuer Qualitätsstandard (Schnelligkeit in der Unfallabwicklung bezüglich Reparatur und Rechnungsausgleich), der gegenüber den Kunden beworben werden kann. Der Händler muss nicht eigene versicherungstechnische Schritte gehen, deren Auswirkung er möglicherweise nur in eingeschränkter Weise überblickt. Er kann dies dem Anwalt überlassen. Das Crash Help Net ist für sich gesehen eine moderne und zukunftsweisende Unfallregulierungsplattform. Als Instrument ordnet es sich jedoch in eine Vielzahl weiterer denkbarer Qualitätsstandards ein, die Händler auch einheitlich anbieten können.



▷▷▷ KONTAKT

Besier Rechtsanwälte

Bockenheimer Anlage 7
60322 Frankfurt/Main

Tel.: +49 69 / 8 70 01 78-50

Fax: +49 69 / 8 70 01 78-88

E-Mail: zentrale@ra-besier.de



► MATTHIAS BESIER